

Keine Angst vor der Abschlussprüfung!

Informationen zur Abschlussprüfung Realschule im Schuljahr 2017/2018



Erwerb des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) im Bildungsgang Realschule

I. Realschulabschluss / Qualifizierender Realschulabschluss

Der Bildungsgang Realschule endet am Ende der Jahrgangsstufe 10 mit dem mittleren Abschluss (Realschulabschluss) in Form

des einfachen **Realschulabschlusses** oder des **qualifizierenden Realschulabschlusses**.

Der (einfache) **Realschulabschluss** wird zuerkannt, wenn

- die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Realschulabschlusses am Ende der Jahrgangsstufe 10 erfüllt sind (mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern des Pflicht- und des Wahlpflichtunterrichts bzw. entsprechender Ausgleich bei nicht ausreichenden Leistungen),
- die Abschlussprüfung (siehe Ziffer II.) erfolgreich abgelegt und
- eine Gesamtleistung von 4,4 oder besser erzielt wurde.

Der Realschulabschluss in Form des **qualifizierenden Realschulabschlusses** wird zuerkannt, wenn

- die Voraussetzungen zum Erwerb des **Realschulabschlusses** (siehe oben) gegeben sind,
- die aus den **Endnoten** berechnete **Durchschnittsnote** in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Englisch besser als 3,0 ist** und auch die Leistungen in **den übrigen Fächern ebenfalls besser als 3,0 sind**.
- die Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe oder dem beruflichen Gymnasium erwarten lassen.

Die **Klassenkonferenz** entscheidet am Schuljahresende über die **Feststellung der Gesamtleistung** und die **Vergabe des Abschlusses**.

II. Die Zentrale (hessenweit einheitliche) Abschlussprüfung

Die Zentrale Abschlussprüfung besteht aus **zwei** Prüfungsbestandteilen:

1. Die Zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen

In den drei Hauptfächern gibt es zentrale schriftliche Abschlussprüfungen:

- | | | |
|---------------------|--------------------|------------------------------------|
| • Deutsch | 180 Minuten | am Montag, den 23.04.2018 |
| • Englisch | 135 Minuten | am Mittwoch, den 25.04.2018 |
| • Mathematik | 135 Minuten | am Freitag, den 27.04.2018 |

Bei Krankheit an einem dieser Termine muss innerhalb von 3 Tagen ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Die Nachschreibetermine sind vom 15.05. – 17.05.2018.

2. Der Prüfungsbestandteil Hausarbeit mit Präsentation (HP)

Das Hessische Kultusministerium hat im August 2011 festgelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen Realschule als Bestandteil der Abschlussprüfung eine **Hausarbeit mit Präsentation** anfertigen und vortragen müssen.

Keine Angst vor der Abschlussprüfung!

Informationen zur Abschlussprüfung Realschule im Schuljahr 2017/2018



Die Hausarbeit mit Präsentation kann in jedem Fach, das in der Jahrgangsstufe 9 oder 10 als Pflichtunterricht angeboten wurde, erarbeitet werden. Ausgenommen hiervon sind die drei Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch.

Das gewählte Thema muss dem Stoff der 10. Klasse angemessen sein und **problemorientiert** aufbereitet werden.

Die Hausarbeit wird als Präsentation vor einer Prüfungskommission vorgetragen. Die Dauer der Präsentation beträgt 10 bis maximal 12 Minuten. Daran anschließend folgen Nachfragen. Die Präsentation wird von der Prüfungskommission benotet. Diese setzt sich zusammen aus Prüfungsvorsitzender/-vorsitzendem, Prüfer/in und Protokollant/in.

Die Form der Präsentation bleibt der Schülerin/dem Schüler überlassen (Plakat, Video, POWERPOINT, usw.).

Die Termine und die formalen Vorgaben bei der Hausarbeit (wie z.B. Seitenränder, Abstände, richtiges Zitieren, Quellenangaben, usw.) müssen eingehalten werden. Wie eine Hausarbeit mit Präsentation erstellt wird, haben die Schülerinnen und Schüler im Fach Deutsch gelernt.

Die Ausarbeitung der Hausarbeit mit Präsentation erfolgt in mehreren Zwischenschritten. Die von der Schule vorgegebenen Termine sind unbedingt einzuhalten.

Termine zur Hausarbeit mit Präsentation (HP):

⇒ **Beratungsphase zur HP (Wahl der Fachlehrkraft,
des Themas, Erstellung der Gliederung)**

ab 14.08.2017

Bis zur Abgabe des Themas zur Genehmigung durch die Schulleitung müssen drei Beratungstermine wahrgenommen werden. Kann eine Schülerin/ein Schüler bis zwei Wochen vor dem Abgabetermin aus Eigenverschulden weder eine Fachlehrkraft benennen noch einen Beratungsnachweis vorlegen, wird der Schülerin / dem Schüler von der Schulleitung eine Fachlehrkraft und ein Prüfungsfach sowie das Prüfungsthema zugewiesen!

⇒ **Einreichen des Themas einschließlich der Gliederung
zur Genehmigung durch die Schulleitung (Vordruck!)**

bis 25.09.2017

(Auf dem Vordruck ist auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich).

⇒ **Genehmigung des Themas durch die Schulleitung**

bis 29.09.2017

⇒ **Abgabe der Hausarbeit zur Präsentation**

am 24.11.2017

⇒ **Die Präsentation erfolgt im Zeitraum**

vom 16.01. – 25.01.2018

Keine Angst vor der Abschlussprüfung!

Informationen zur Abschlussprüfung Realschule im Schuljahr 2017/2018



III. Die Benotung

1. **Grundlage** für die **Noten** im **Abschlusszeugnis** sind in erster Linie die **Leistungen** im **Unterricht** des **zweiten Halbjahres!**

Die Endnote in den vier Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und in dem Fach, in welchem die Hausarbeit mit Präsentation erarbeitet wurde, wird aus der Note am Ende der Jahrgangsstufe 10 (also der Zeugnisnote des zweiten Halbjahres) und der Prüfungsleistung **gerundet auf ganze Noten** gebildet. Die Zeugnisnote im 2. Halbjahr wird doppelt, die Prüfungsleistung hingegen einfach gewichtet.

Beispiel Prüfungsfach Deutsch

Zeugnisnote Deutsch im 2. Halbjahr: 3 (wird doppelt gewichtet)

Note in der schriftlichen Prüfung: 2 (wird einfach gewichtet)

$\Rightarrow (3 + 3) + 2 = 8 \Rightarrow 8 : 3 = 2,6 \rightarrow$ **Rundung auf Note: 3,0**

2. Feststellung der Gesamtleistung (Durchschnittsnote im Abschlusszeugnis)

Die Gesamtleistung errechnet sich aus dem Durchschnitt aller in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich der Kurse des Wahlpflichtunterrichts. Die **Prüfungsfächer** werden dabei **doppelt gewichtet**. Die Gesamtleistung wird auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet.

Die in Klasse 9 letztmalig unterrichteten Fächer **Musik** und **Arbeitslehre** werden im Abschlusszeugnis zwar aufgelistet, bei der Feststellung der Gesamtleistung jedoch nicht mit einbezogen.

Voraussetzungen zum Besuch einer weiterführenden Schule

Allgemeinbildendes Gymnasium

Die Schulleitung des Allgemeinbildenden Gymnasiums entscheidet anhand des Abschlusszeugnisses, ob sie die Schülerin/den Schüler aufnimmt. Für gewöhnlich werden in den drei Hauptfächern wie auch in den Nebenfächern mindestens gute Noten erwartet.

Berufliches Gymnasium (BG)

Voraussetzung hierfür ist der **qualifizierende Realschulabschluss** und die Empfehlung der Klassenkonferenz der abgebenden Schule (also der Jahrschule). Im Zweifelsfalle wenden Sie sich bitte direkt an die Schulleitung des Beruflichen Gymnasiums.

Fachoberschule

Die Noten in den drei Hauptfächern müssen mindestens 3/3/4 betragen **und** es muss eine Empfehlung der Klassenkonferenz der abgebenden Schule vorliegen.

Sollten Sie weitere Fragen zu den Prüfungen bzw. Abschlüssen haben, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung der Jahrschule Hünfeld (Tel.: 06652 / 79 39 80).

Für das kommende Schuljahr wünschen wir unseren Abschlusschülerinnen und Abschlusschülern alles Gute und viel Erfolg!

Die Schulleitung